

Welche Geräte müssen überprüft werden?

Der Prüfung unterliegen alle in Ihrem Hause befindlichen, ortsveränderliche und ortsfeste Elektrogeräte, unabhängig davon, ob sie zum Betriebsinventar oder aus dem Privatbesitz stammen.

Wie prüfen wir?

Wir prüfen nach DIN VDE 0701 / 0702 als Erstprüfung sowie Wiederholungsprüfung gem. §5 der DGUV A3

1. Sichtprüfung auf äußere Schäden
2. Messungen zur Erkennung von inneren Schäden
3. Funktionsprüfung

Prüfungszeiten

Die Prüfzeiten sind je nach Geräteart unterschiedlich. Bei ortsveränderlichen Geräten sind durchschnittlich folgende Zeiten anzunehmen:
Wiederholungsprüfung ca. 10 Minuten
Erstprüfung inkl. Vergabe von Prüfnummer und Erstprotokollierung ca. 15 - 20 Minuten.

Prüfristen

Prüfristen sind keine Wunschfristen! Die Fristen sind so zu bemessen, dass entstehende Mängel, mit denen gerechnet werden muss, rechtzeitig festgestellt werden.

Der Richtwert beträgt für Werkstätten 12 Monate. Wird bei den Prüfungen eine Fehlerquote < 2% erreicht, kann die Prüffrist entsprechend verlängert werden. In Büros oder unter ähnlichen Bedingungen ist die Prüffrist zwei Jahre.

Prüfen mit System

Alle Elektrogeräte werden einer Einzelprüfung nach DGUV A3 unterzogen. Dabei bekommt jedes Gerät eine eindeutige Prüfnummer mit einem Barcode.

Dokumentation

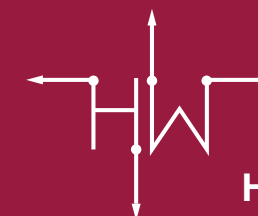
Für jedes einzelne Gerät wird ein Prüfprotokoll angefertigt, welches eindeutig dem Gerät zugeordnet werden kann.

Das Protokoll bekommen Sie in schriftlicher Form mit Unterschrift des Prüfers. Das Protokoll enthält alle geprüften Werte und dient als Nachweis gegenüber dem Unfallversicherer.

BETRIEBSMITTELPRÜFUNG NACH DGUV A3



Ein Dienstleistungsangebot von



- Kurierdienst
- DGUV Prüfungen
- Elektroservice

HW Dienstleistungen

Seit dem 1. Mai 2014 gilt in Deutschland die DGUV Vorschrift 3. Die ehemals gültige Unfallverhütungsvorschrift BGV A3 wurde in die DGUV V3 umgewandelt.

Für elektrische Betriebsmittel und Anlagen haben beide Vorschriften Gültigkeit.

Prüfen Sie gesetzeskonform?

Die regelmäßige Durchführung von elektrischen Prüfungen ist eine gesetzliche Pflicht für alle Unternehmen und öffentliche Einrichtungen.

Die Rahmenbedingungen werden durch die Unfallverhütungsvorschrift DGUV A3 der Berufsgenossenschaft, die Betriebssicherheitsordnung (BetrSichV) und die Normen DIN VDE 0701-0702 vorgegeben.

Neben der Sicherheit von Angestellten, Gästen, Patienten und Heimbewohnern geht es dabei konkret um die Haftung des Verantwortlichen im Schadensfall.



Das Unterlassen der Prüfungen zur Unfallverhütung ist eine Straftat (§26 BetrSichV)

Werfen Sie bei nächster Gelegenheit einen Blick unter Ihren Schreibtisch. Sind die elektrischen Prüfungen an Ihren Geräten ordnungsgemäß und fristgerecht durchgeführt?

Sie können das leicht an den aufgebrachten Plaketten erkennen. Es gibt eine Vielzahl an Gesetzen und Vorschriften zu diesem Thema.

Unter anderem droht bei Nichterfüllung der Prüfpflichten sofort der Verlust des Versicherungsschutzes. Gerade im Bereich der Personen-Schäden können Schadenssummen entstehen, die eine erhebliche Gefährdung für den Fortbestand eines Unternehmens bedeuten können.

Aber auch im Bereich der Sachschäden können erhebliche Kosten entstehen. Der Gefahr von Personen- und Sachschäden kann nur durch vorbeugende Maßnahmen in Form einer Prüfung begegnet werden.



Wie geht es weiter?

Fordern Sie unser kostenloses und unverbindliches Angebot an.

Sagt Ihnen das Angebot zu, so freuen wir uns auf Ihren Auftrag.

Die Prüfungen werden vom geschulten Personal durchgeführt. Wir prüfen rechtssicher und termintreu und mit modernster Prüftechnik.



- Kurierdienst
- DGUV Prüfungen
- Elektroservice

HW Dienstleistungen



Tannenweg 16
74821 Mosbach

Tel: 06261 1808 997

Fax: 06261 1808 975

Mobil: 0170 216 57 68

info@hwdienstleistungen.de
www.hwdienstleistungen.de